

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Eissport, Erhöhung Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG (SPOAG) wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngesellschaft Olten (KEKO). Mit der Gründung der SPOAG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Seit 2015 stehen der SPOAG jährlich 700'000 Franken (Betriebskostenbeiträge CHF 390'000.- sowie Vereinssubventionen CHF 310'000.-) an Beiträgen der Stadt Olten zu, welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind. Wobei die Vereinssubventionen für die Infrastrukturnutzung von der Stadt Olten direkt an die SPOAG überwiesen werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für die Zeit von Juli 2022 bis Ende Juni 2025. Der jährliche Beitrag von 700'000.- Franken der Stadt Olten an die SPOAG wurde im Dezember 2018 vom Gemeindeparlament und im März 2019 vom Volk bestätigt.

Die SPOAG macht gegenüber der Stadt Olten ab der Saison 2023/24 Zusatzkosten im Umfang von ca. 160'000.- bis 190'000.- Franken pro Saison geltend. Diese verteilen sich auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Daneben wird die allgemeine Teuerung von 4,2 Prozentpunkten (Stand April 2023) gegenüber Juni 2019 erwähnt, welche ebenfalls für steigende Betriebskosten sorgt.

2. Erwägungen

Der Stadtrat ist sich der schwierigen finanziellen Lage der SPOAG bewusst. Als Mehrheitsaktionärin (ca. 90% der Stimmanteile) hat die Einwohnergemeinde Olten in der SPOAG eine Sonderrolle, die sich auch in der Leistungsvereinbarung mit der SPOAG zeigt, welche aktuell für die Zeit von Juli 2022 bis Juni 2025 Gültigkeit hat. Die Leistungsvereinbarung bezweckt die Bereitstellung einer Infrastruktur für den öffentlichen Eislauf und die Oltner Vereine im Eishockey und Eislaufsport.

Daneben ist die SPOAG mit der Leistungsvereinbarung verpflichtet, die Anlage im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterhalten und zu erneuern. Zudem soll die Infrastruktur auch für Veranstaltungen abseits des öffentlichen Eislaufs und des Vereinssports zur Verfügung gestellt und damit Erträge generiert werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die SPOAG über unausgeschöpftes Potenzial verfügt, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und Kosten zu reduzieren. Zudem ist sich der Stadtrat bewusst, dass ein beträchtlicher Teil der Kosten (z.B. Energiekosten) nicht direkt beeinflusst werden können und eine direkte Weitergabe an die Nutzerinnen und Nutzer nicht zielführend ist. Der Stadtrat erwartet von der SPOAG ertrags- und aufwandseitige Massnahmen um der herausfordernden finanziellen Situation zu begegnen. Gleichzeitig ist der Stadtrat bereit, mit einer befristeten Erhöhung der Betriebskostenbeiträge und der Vereinssubventionen im Rahmen der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung der Verantwortung der Stadt Olten als

Mehrheitsaktionärin nachzukommen. Die Erhöhung der Vereinssubventionen erklärt sich durch die steigenden Kosten für die Eisnutzung und Matchpauschalen, mit denen die Sportpark AG ihre Zusatzkosten an die Vereine weitergibt.

Der Stadtrat beantragt deshalb für die Saisons 2023/24 und 2024/25 für die Sportpark Olten AG beim Parlament:

- je 440'000.00 Franken Betriebskostenbeiträge (+50'000.00 Franken)
- je 375'000.00 Franken Subventionen für die Vereine (+65'000.00 Franken)
- Total Beitrag Stadt Olten 815'000.00 Franken (+115'000.00 Franken)

Die Eissportvereine würden somit fortan wie folgt subventioniert:

	Beitrag bisher	Beitrag neu
EHC Olten Prospects AG	CHF 175'000.-	CHF 200'000.-
EHC Olten AG	CHF 40'000.-	CHF 60'000.-
SC Altstadt Olten	CHF 16'000.-	CHF 25'000.-
Eislaufclub Olten	CHF 79'000.-	CHF 90'000.-

3. Vorgehen für Genehmigung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 ein einheitliches Vorgehen betreffend Leistungsvereinbarungen und Beiträge beschlossen. Grundsätzlich sind sämtliche Beiträge im jeweiligen Budget aufgeführt und werden Leistungsvereinbarungen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen; somit hat das Parlament die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Während Leistungsvereinbarungen generell auf drei Jahre befristet werden und dann jeweils vom Stadtrat neu beschlossen werden müssen, sind Beiträge als wiederkehrende Ausgaben grundsätzlich nicht befristet. Ist der Betrag unverändert, wird er jeweils ins Budget eingestellt – da keine neue Ausgabe – und ist im Rahmen des Gesamtbudgets dem fakultativen Referendum unterstellt. Handelt es sich um einen neuen oder einen erhöhten Beitrag, entscheidet die für die Höhe der Mehrausgabe zuständige Instanz gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten finanziellen Kompetenzen für wiederkehrende Ausgaben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Mehrausgabe im Umfang von CHF 115'000.-. Somit fällt sie in die Kompetenz des Gemeindeparlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Überprüfung der Träger- und Betreiberorganisation

Der Stadtrat überprüft aktuell die Betreiberorganisation für die Eissportanlagen im Kleinholz. Die aktuelle Situation mit der Einwohnergemeinde Olten als Mehrheitsaktionärin ist unbefriedigend. Es gelingt der SPOAG nicht, grössere Investitionen selber zu finanzieren. Somit bleibt die Stadt Olten finanziell eng mit der SPOAG verflochten, ohne allerdings in die betrieblichen Abläufe und Entscheidungen involviert zu sein. Zudem beteiligen sich die anderen Aktionärsgemeinden nicht an den Investitionen. Allfällige Synergien zu anderen städtischen Betrieben wie beispielsweise zu den Sportanlagen Kleinholz mit den Aussensportanlagen und der Stadthalle oder zum Schwimmbad werden in dieser Konstellation nur unzureichend ausgeschöpft.

Zudem existiert mit den ausgewiesenen Vereinssubventionen an die Oltner Eissportvereine ein Sondermodell im Vergleich zu allen anderen Oltner Sportvereinen, welche auf

vergünstigte Tarife bei der Nutzung der Sportanlagen und Turnhallen zählen dürfen und damit von nicht explizit ausgewiesenen Subventionen profitieren.

Mit einer Auslegeordnung zu den Vor- und Nachteilen von verschiedenen Träger- und Betreibermodellen will der Stadtrat sicherstellen, dass der Eissport in Olten auch in Zukunft in einem attraktiven Umfeld gesichert bleibt. Die Überprüfung und die Einführung einer allfälligen neuen Organisationsform soll bis zum Ende der aktuellen Leistungsvereinbarung (Sommer 2025) abgeschlossen sein.

Beschluss:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab Saison 23/24 bis Ende Saison 24/25 jährlich wiederkehrend eine Beitragserhöhung von Fr. 115'000.00 gewährt, aufgeteilt in erhöhte Betriebskostenbeiträge von Fr. 50'000.00 und erhöhte Vereinssubventionen Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

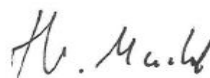
Beilage:
Aktuelle Leistungsvereinbarung SPOAG

Olten, 08. November 2023

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler